



Mitglieder-/Schulleiter-/Schulmail zum Start von LOGINEO NRW

LOGINEO NRW: Entwicklung, aktueller Stand und Perspektiven:

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW hatte im Herbst 2017 die Einführung der digitalen Arbeitsplattform LOGINEO NRW aus technischen Gründen vorerst gestoppt, da das System von der Medienberatung NRW nicht wie geplant abgenommen werden konnte. Das Ministerium beauftragte daraufhin einen externen Gutachter mit der Analyse sowie einer möglichen Reorganisation von LOGINEO NRW. Im Juni 2018 wurde dann durch das Schulministerium, dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine **Nachtragsvereinbarung zur Finalisierung von LOGINEO NRW** unterzeichnet, um LOGINEO NRW technisch nachzubessern und **ab Herbst 2018 schrittweise einzuführen**. Folgende Eckpunkte wurden festgehalten:

- LOGINEO NRW wurde nach der Vorlage des Gutachtens zur Reorganisation in der Version 1.0 durch das KRZN fertiggestellt,
- im Anschluss an die erfolgreiche Abnahme und Zustimmung der notwendigen Anpassung der Dienstvereinbarung durch die Hauptpersonalräte (ohne HPR und Realschulen) wird nun eine fast viermonatige Pilotphase starten, die wissenschaftlich evaluiert und begleitet wird: LOGINEO NRW wird dem Schulpersonal von 20 Schulen aller Schulformen (ohne Realschulen) in allen Landesteilen NRWs zur Nutzung zur Verfügung gestellt (die Auswahl der Schulen ist mittlerweile abgeschlossen),
- ab dem **04. Februar 2019** ist die schrittweise Umsetzung des Regelbetriebs geplant. Zunächst werden die Lehrer und Lehrerinnen sowie weiteres Schulpersonal einsteigen können (Version 1.5) und ab dem Schuljahr 2019/2020 soll es auch für die Lernenden (Version 2.0) das Rollout geben.

Kurz und knapp - der PhV NW rät daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt:

Mittlerweile finden an vielen Schulen bereits Lernplattformen Anwendung, die zum Teil über die Schulträger, die Städte oder auch individuell eingeführt wurden. LOGINEO NRW steht also einer privatwirtschaftlichen Konkurrenz (z. B. unit21.de) gegenüber. Sofern bereits ein Alternativsystem verwendet wird, sollte überprüft werden, **ob dieses den Anforderungen des Landes (v. a. im Bereich Datenschutz) gerecht wird**. Gleichzeitig spielen die laufenden Kosten eine zentrale Rolle: Bezüglich LOGINEO NRW ist aktuell bekannt, dass das Basissystem für Lehrkräfte vollständig vom Land finanziert wird, während das Erweiterungssystem für SchülerInnen – nach aktuellem Stand – vom Sachaufwandsträger oder der Schule selbst zu finanzieren ist. Darüber hinaus stellen die Benutzerfreundlichkeit und Funktionalität der Systemarchitektur (Usability) ein zentrales Kriterium für die Akzeptanz der Plattform dar. Dabei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass das System im alltäglichen Unterricht leicht einsetzbar ist.



**Philologen-Verband
Nordrhein-Westfalen**

40210 Düsseldorf • Graf-Adolf-Straße 84

Telefon (02 11) 17 74 40

Telefax (02 11) 16 19 73

Email: info@phv-nw.de

Internet: www.phv-nw.de

Mitgliedⁱⁿformation

Für den PhV NW ist die Einführung einer digitalen Plattform von großer Bedeutung. Der PhV NW empfiehlt im Zusammenhang mit Blick auf die bisherigen Erfahrungen im komplexen Kontext von Digitalisierung und Schule mit Nachdruck, **Gründlichkeit (und damit Rechts- und Verfahrenssicherheit für alle Beteiligten) vor Schnelligkeit walten zu lassen**. Unerlässlich wird es auch sein, **private und dienstliche Belange in Einklang zu bringen** um einer weiteren Überlastung der Lehrerschaft und dem mit der Digitalisierung verbundenen Mehraufwand von Beginn an entgegen zu wirken und weiterhin eine „digitale Spaltung“ der Kollegien zu vermeiden.

Düsseldorf, den 13.11.2018